Von der Idee zum Projekt

1. Beratung im Quartiersbüro

Das Quartiersmanagement informiert und berät Sie gern bei der Planung und Umsetzung Ihrer Projektidee.

2. Antrag ausfüllen und einreichen

In Ihrem Projektantrag geben Sie genau an, was Sie machen wollen und wie viel es voraussichtlich kosten wird. Das Quartiersmanagement unterstützt Sie bei Bedarf bei der Antragstellung und nimmt diesen dann entgegen.

3. Erste Prüfung durch die Stadt

Die Stadt Warendorf prüft Ihren Antrag auf Einhaltung der Förderrichtlinien.

4. Entscheidung der Jury

Die Jury, Bürgerjury oder Altstadtbeirat, entscheidet über die Bewilligung Ihres Projektantrags. Sie haben selbstverständlich die Möglichkeit, Ihren Projektantrag persönlich vorzustellen.

5. Durchführung und Dokumentation

Nach Bewilligung Ihres Projekts erhalten Sie einen Förderbescheid der Stadt Warendorf, die Finanzierung erfolgt in Vorleistung. Jetzt können Sie Ihr Projekt umsetzen! Die Projektumsetzung sollte idealerweise mit Fotos oder vergleichbarem dokumentiert sowie eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit mit dem Quartiersbüro abgestimmt werden.

6. Abrechnung

Zum Abschluss erstellen Sie einen Verwendungsnachweis und reichen diesen mit allen Rechnungen und Belegen im Quartiersbüro ein und dieses leitet die Unterlagen nach einer ersten Überprüfung an die Stadt Warendorf weiter.

7. Erstattung der Kosten

Nach Überprüfung des Verwendungsnachweises durch die Stadt Warendorf wird das Geld auf ihr Konto überwiesen.

ALTSTADT
ZUKUNFT GESTALTEN

QUARTIERSBÜRO ALTSTADT WARENDORF

Helga Beckmann · Sebastian Höber · Dr. Peter Kroos

Krickmarkt 13
48231 Warendorf

02581 / 949 97 98
quartiersbuero@altstadt-warendorf.de
WEB www.altstadt-warendorf.de

Im Auftrag der Stadt Warendorf

ÖFFNUNGSZEITEN

montags	13.00 - 17.00 Uhr
mittwochs	10.00 - 13.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten ist das Quartiersbüro Altstadt Warendorf telefonisch und per E-Mail erreichbar. Gesprächstermine nach telefonischer Rücksprache

PLANUNGSGRUPPE STADTBÜRO · Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit · STÄDTEBAU-FÖRDERUNG · Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen · WARENDORF DIE STADT

Wir bauen auf unsere Altstadt

Altstadt- und Cityfonds zur Unterstützung Ihres Engagements!

WARENDORF DIE STADT

Geld für Ihre Idee!

Der Altstadt- und Cityfonds sind Projekte im Rahmen des integrierten Stadtentwicklungsprozesses in der Warendorfer Altstadt und werden durch Mittel des Bundes, des Landes und der Stadt Warendorf gefördert. Ziel ist es, die Warendorfer Altstadt als attraktiven Wohn-, Lebens- und Arbeitsstandort zu stärken.

In der Warendorfer Altstadt gibt es zwei Fonds zur Aktivierung und Unterstützung ehrenamtlichen Engagements im Rahmen der Altstadterneuerung. Den Altstadtfonds, der besonders bürgerschaftliches Engagement fördert und den Cityfonds, der den zentralen Versorgungsbereich der Altstadt als Einzelhandelsstandort stärkt. Die Fonds richten sich somit an unterschiedliche Zielgruppen und haben daher nicht die gleichen Förderbedingungen. Eine Gegenüberstellung finden Sie unten.

Altstadtfonds (Bürgerjury)	Cityfonds (Jury: Altstadtbeirat)
100 %-Zuschuss der förderfähigen Kosten, kein Eigenanteil	maximal 50%-Zuschuss der förderfähigen Kosten, 50% Eigenanteil
Richtet sich an Vereine und Privatpersonen	Richtet sich an Werbegemeinschaften, etc.
Jedes Jahr 10.000 Euro aus Fördermitteln, Laufzeit 4 Jahre	Jedes Jahr 10.00 Euro aus Fördermitteln, Laufzeit 4 Jahre
Zur Stärkung bürgerschaftlichen Engangements	Zur Stärkung des zentralen Versorgungsbereiches
Zuwendungen auch für nicht-investive Maßnahmen	Zuwendungen für investive / investitionsvorbereitende Maßnahmen

Kräuterspirale

Der Altstadtfonds

Mauerseglernistkästen

…verfolgt die Zielsetzung bürgerschaftliches Engagement zu unterstützen, insbesondere:

- Stärkung von Eigenverantwortung und Selbsthilfe
- Förderung von interkulturellem Zusammenleben und nachbarschaftlichen Kontakten
- Belebung der Altstadtkultur
- Aufwertung des Wohnumfeldes
- Identifikation mit der Altstadt

Was wird gefördert?

Investive und nicht-investive Projekte, die der Altstadt sowie den Anwohnerinnen und Anwohnern zu Gute kommen. Hier ist eine breite Palette an Projekten förderfähig:

- Quartiers- und Nachbarschaftsfeste
- Workshops, Kurse, Kultur- und Integrationsprojekte sowie Beteiligungsaktionen
- Angebote für Kinder, Familien, Senioren, Jugendlichen oder Menschen mit Migrationshintergrund

Wer kann Förderung beantragen?

Grundsätzlich kann jede/r eine Förderung beantragen. Das können Anwohnerinnen und Anwohner, Nachbarschaften oder Gruppen, Initiativen, Vereine und Einrichtungen, aber auch Menschen sein, die in der Altstadt arbeiten oder ihre Freizeit verbringen.

Wie hoch ist die Förderung?

Der Zuschuss beträgt 100% der förderfähigen Kosten, es gibt keinen Eigenanteil. Insgesamt stehen jährlich 10.000 € aus staatlichen Mitteln zur Verfügung. Zunächst ist der Altstadtfonds bis einschließlich 2023 verfügbar.

Wer entscheidet?

Über die Förderung von Projekten entscheidet eine Jury. Sie besteht aus 13 ehrenamtlichen Mitgliedern. Diese Jury setzt sich zusammen aus sieben zufällig ausgewählten Anwohnerinnen / Anwohnern und sechs Vertreterinnen / Vertreter aus gesellschaftlichen Einrichtungen.

Elektro-Rikschas

Der Cityfonds

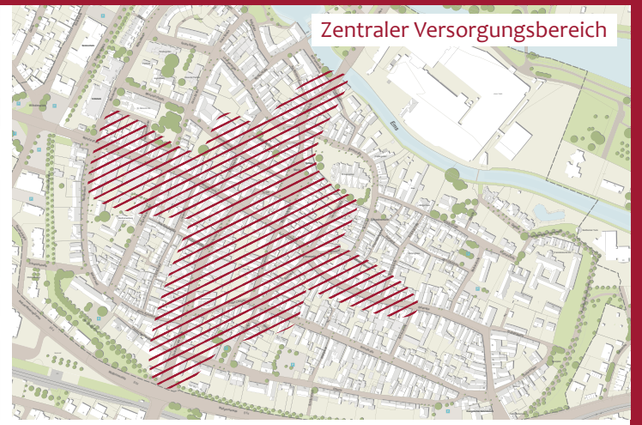
Zentraler Versorgungsbereich

… unterstützt privates Engagement für die Erhaltung und Entwicklung der Warendorfer Innenstadt, besonders zur:

- Belebung des Einzelhandels
- Aufwertung des Altstadtbildes
- Stärkung kultureller Aktivitäten sowie
- Imagebildung / Identifikation mit der Altstadt

Was wird gefördert?

Mit dem Förderanteil können nur investive oder investitionsvorbereitende Projekte zur Stärkung des Handelsstandorts umgesetzt werden. Beispiele sind:

- Serviceangebote für die Kundschaft, Fahrdienste für beeinträchtigte Kunden
- einheitliches Mobiliar, Infoterminals, Messen
- Begrünung, Pflanzbeete, Spielstationen / -geräte
- Kunst im öffentlichen Raum
- Umsetzung von Lichtkonzepten
- Analysen und Konzepte, die für die Umsetzung der o. g. Maßnahmen notwendig sind

Wer kann Förderung beantragen?

Der Cityfonds richtet sich an Gewerbetreibende, Kaufleute, Werbegemeinschaften und Berufsverbände im dargestellten zentraler Versorgungsbereich der Warendorfer Altstadt.

Wie hoch ist die Förderung?

Der Zuschuss beträgt maximal 50% der förderfähigen Kosten. 50% Eigenanteil sind zu erbringen. Für den Cityfonds stehen jedes Jahr 10.000 Euro zur Verfügung. Zunächst ist der Cityfonds bis einschließlich 2023 verfügbar.

Wer entscheidet?

Der Altstadtbeirat wurde mit den vom Rat am 22.11.17 beschlossenen Richtlinien als Jury benannt und entscheidet über die Förderanträge.